

Anfrage RAT/337/2026 des Rats Herrn Poczatek
Öffentliche Videoüberwachung in Düsseldorf

Frage 1:

Wie viele Überwachungskameras sind in Düsseldorf im öffentlich zugänglichen Raum durch Ämter der Stadt Düsseldorf, ihre Beteiligungs- und Tochterunternehmen gegenwärtig installiert oder sollen noch 2026 installiert werden? (Antwort bitte in einer Auflistung mit Ortsangabe.)

Frage 2:

Bei welchen der Überwachungskameras der Ämter der Stadt Düsseldorf, ihrer Beteiligungs- und Tochterunternehmen fehlt die vollständige Kennzeichnung gem. Datenschutz-Grundverordnung? (Antwort bitte in einer Auflistung mit Ortsangaben und ggf. Begründungen.)

Frage 3:

Wie lange werden die von den Kameras aufgezeichneten Bilder und/oder Videos jeweils gespeichert, sofern eine Aufzeichnung erfolgt?

Antwort zu Frage 1, 2 und 3 zu Anlagen der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Bei der Installation und Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen durch die Stadtverwaltung Düsseldorf sind neben den gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und der Datenschutz-Grundverordnung auch die Maßgaben der städtischen Dienstvereinbarung über den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage wurden die in dem als Anlage beigefügten Bestandsverzeichnis aufgeführten Videoüberwachungsanlagen in den städtischen Dienstgebäuden bzw. in deren direktem Umfeld installiert. Die Überwachungsanlagen dienen der Ausübung des Hausrechts in diesen Einrichtungen, der Kontrolle von Zugangsberechtigungen bzw. dem Schutz des Lebens, der Gesundheit sowie des Eigentums und Besitzes. Das Verzeichnis führt den Einsatzbereich der jeweiligen Videoüberwachungsanlage sowie den konkreten Anlass an und enthält Informationen zur Speicherung bzw. Archivierung sowie zu den Zugriffsberechtigungen in Bezug auf die erhobenen Daten. Detaillierte Kenntnis hinsichtlich der jeweiligen Kennzeichnungen liegen nicht vor.

Die Speicherdauer und die Löschungsfrist ergeben sich grundsätzlich aus dem beigefügten Bestandsverzeichnis der eingesetzten Videoüberwachungsanlagen. Die Überprüfung des Kamerabetriebes obliegt den Verantwortlichen in den jeweiligen Ämtern und Instituten selbst.

Das Amt für Verkehrsmanagement betreibt keine klassischen Überwachungskameras. Für die operative Verkehrssteuerung und Verkehrsplanung werden im Stadtgebiet zurzeit 68 Verkehrsbeobachtungskameras betrieben, die Live-Bilder an die Leitzentrale sendet. Zwei weitere befinden sich in Planung. Das Amt für Verkehrsmanagement speichert kein Bildmaterial aus den Verkehrsbeobachtungskameras. Die Kameras sind bislang nicht gekennzeichnet.

Antwort zu Frage 1, 2 und 3 zu Anlagen bei Beteiligungsunternehmen:

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG

Die Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz betreiben folgende Überwachungskameras:

- Tiefgarage Grabbplatz: 32 Stück
- Parkhaus Carlsplatz: 69 Stück
- Büroobjekt Theodorstraße 182, 40472 Düsseldorf: 15 Stück
- Parkhaus PSD Dome: 34 Stück
- Rheinturm: 6 Stück

Es sind entsprechende Hinweisschilder angebracht, die den Vorgaben der DSGVO entsprechen. In der Regel werden die Aufnahmen 48 Stunden aufbewahrt. Liegen Anhaltspunkte für eine Straftat vor, werden die Aufzeichnungen länger und ggf. dauerhaft gespeichert.

Messe Düsseldorf GmbH

An den Außenzäunen und Eingängen des Messegeländes wird ordnungsgemäß und datenschutzkonform auf die Videoaufzeichnungen hingewiesen. Die Speicherdauer ist aufgrund einer sogenannten Ringspeicherung automatisiert begrenzt und beträgt 72 Stunden.

Düsseldorf Congress GmbH

Im CCD Congress Center Düsseldorf werden weiterhin keine von der Düsseldorf Congress GmbH betriebenen Kameras zur Videoüberwachung eingesetzt.

Rheinbahn AG

Derzeit (Stand: 11.06.2026) sind 756 Fahrzeuge der Rheinbahn mit insgesamt 3.709 Kameras ausgestattet. Darüber hinaus sind an den von der Rheinbahn bedienten Haltestellen bzw. U-Bahnhöfen 495 Kameras installiert. Hinzu kommen 27 Kameras am neuen U-Bahnhof „Flughafen Terminal“ der Linien U80/U81. Bis Ende des Jahres werden nach aktuellem Stand demzufolge 522 Kameras an Haltestellen bzw. U-Bahnhöfen installiert sein. Fahrzeuge mit Videoüberwachung sowie Zugänge zu videoüberwachten Haltestellen werden ordnungsgemäß mit Piktogrammen gekennzeichnet. Zudem befinden sich in videoüberwachten Fahrzeugen sowie in den Schaukästen an videoüberwachten Haltestellen ausführliche Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Speicherfrist für Videoaufnahmen beträgt maximal 72 Stunden. Danach werden die Aufnahmen automatisch gelöscht.

Flughafen Düsseldorf GmbH

Der Flughafen Düsseldorf betreibt am zentralen Videomanagement POSA ca. 1500 Kameras. Ca. 950 Kameras befinden sich in den öffentlichen oder teilöffentlichen Bereichen wie der Ankunft (Einreise). Mit der Bundespolizei gibt es einen Vertrag zur gemeinsamen Nutzung des Videosystems. Der Zugriff auf die Kameras wird im VMS P.O.S.A. verwaltet und unterliegt einer strikten Regelung. Ca. 150 Kameras sind zur Neuinstallation im Jahr 2026/2027 vorgesehen, vornehmlich in teilöffentlichen Bereichen der Flugsteige. An den Zufahrten und Zugängen zum Flughafen Düsseldorf wird auf die Videoüberwachung hingewiesen. Hierzu verwenden wir die Kennzeichnung gemäß der DSGVO zur Videoüberwachung, BDSG Video Symbol DIN 33450 mit dem Hinweis auf den Betreiber der Anlage und Speicherdauer.

In der Flughafenbenutzungsordnung, über die Homepage der FDG erreichbar und vom Verkehrsministerium genehmigt, ist ebenfalls ein Hinweis enthalten. Die von der Flughafen Düsseldorf gespeicherten Videobilddaten werden nach max. 72 Stunden gelöscht. Dies geschieht automatisch im Ringspeicher. Zugriff auf die gespeicherten Videobilddaten hat exklusiv die Abteilung OSV über einen separaten Arbeitsplatz (MMI2). Der Speicherort befindet sich abgesetzt in einem Technikraum in der Security Einsatzleitung. Die von der Bundespolizei exklusiv genutzten Kameras werden bis zu 30 Tage aufgezeichnet. Hierzu existiert eine Anforderungsliste des BMI. Speicherung ebenfalls im Ringspeicher mit automatischer Löschung. Betreiber der Anlage ist die FDG. Auswertung nur über den separaten Auswerteplatz MMI 2 der BPOL. Der Speicherort befindet sich abgesetzt in Technikräumen der FDG. Auch die von der Bundespolizei gemeinsam genutzten Kameras werden bis zu 30 Tage aufgezeichnet. Hierzu existiert eine Anforderungsliste des BMI. Speicherung ebenfalls im Ringspeicher mit automatischer Löschung. Betreiber der Anlage ist die FDG. Auswertung nur über den separaten Auswerteplatz MMI 2 der BPOL möglich. Der Speicherort befindet sich abgesetzt in Technikräumen der FDG. Die Security der FDG hat keinen Zugriff auf Videobilddaten älter 72 Stunden. Die von Betriebshof Sky Train betriebenen und genutzten Kameras werden max. 72 aufgezeichnet. Auswertung über separaten Arbeitsplatz bei OSV. Der Speicherort befindet sich im Betriebshof Sky Train. Der Flughafen nutzt zurzeit keine Analysesoftware zur Gesichtserkennung oder Ähnlichem.

Stadtwerke Düsseldorf AG, AWISTA GmbH und AWISTA Kommunal GmbH

Die Anzahl der Überwachungskameras beträgt bei der Stadtwerke Düsseldorf AG insgesamt 240 und bei der AWISTA insgesamt 3. Die geringe Anzahl der Kameras bei der AWISTA ist damit zu begründen, dass die AWISTA die Liegenschaften der Stadtwerke Düsseldorf nutzt. Der Zweck der Videoüberwachung besteht in der Einlasskontrolle und bei der Tür- und Torüberwachung, um ein unerlaubtes Betreten zu verhindern sowie um ein Öffnen und Schließen von Türen und Toren außerhalb der Dienstzeiten zu steuern. Ebenso dient die Videoüberwachung sowohl zur Verhinderung von Beschädigungen und Diebstählen als auch zur Feststellung unerlaubter Ablagerung von Müll und Abfällen. Der Großteil dieser Kameras (Stückzahl 237) befindet sich ausschließlich auf den Grundstücken der Stadtwerke Düsseldorf AG sowie AWISTA und befinden sich nicht im öffentlichen Raum. Lediglich 6 der Überwachungskameras befinden sich auf dem Gelände des Ladeparks Fährstraße (Fährstraße 28, 40221 Düsseldorf). Die Überwachungskameras des Ladeparks sind so eingestellt, dass diese ausschließlich das Gelände des Ladeparks aufnehmen. Außerhalb des Geländes vom Ladepark werden folglich keine Aufnahmen mit den Kameras getätigt. Auf dem Gelände des Ladeparks wird mit Schildern auf die Kameraüberwachung hingewiesen. Die Hinweisschilder erhalten die notwendigen Angaben nach der DSGVO. Das erste Hinweisschild befindet sich bereits an der Einfahrt des Ladeparks, so dass vor dem Befahren die Autofahrer informiert werden. Die Aufzeichnungen werden 72 Stunden gespeichert und anschließend gelöscht. Grund für die Überwachung ist Diebstahlschutz und Verhinderung von Zerstörung. Für 2026 ist zum jetzigen Zeitpunkt im öffentlichen Raum keine Inbetriebnahme von Überwachungskameras geplant. Lediglich auf dem Betriebsgelände des Kraftwerks Lausward und des Wasserwerks sind weitere Inbetriebnahmen von Kameras im Jahr 2026 angedacht, allerdings können diese nach aktuellem Stand nicht beziffert werden.

Bädergesellschaft Düsseldorf mbH

Die Auswertung der Aufzeichnungen der Kameras durch den Videobeauftragten (Stellvertreter) und Datenschutzbeauftragten (jeweils zu zweit im Vieraugenprinzip) erfolgt nur im Verdachtsfall. Bei begründetem Verdacht zur Wahrung und Durchsetzung der berechtigten Interessen kann die Auswertung auch durch die Geschäftsleitung und Rechtsabteilung erfolgen. Die Einsicht der Livebilder auf Bildschirmen (keine permanente Beobachtung) erfolgt durch die Badebetriebsleiter:innen, Stellvertreter:innen, Schwimmmeister:innen und teilweise Kassenmitarbeiter:innen. Im Einbruchfall dürfen die Kameras im Tresorraum und dessen Vorraum auch durch die Rufbereitschaftsmitarbeiter:innen gesichert werden. Die Kameras des KI Ertinkenden-Erkennungssystems zeichnen nicht auf. Bei keiner Kamera fehlt die Kennzeichnung.

Anlagen

- Bestandsverzeichnis zur Dienstvereinbarung über den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen bei der Stadtverwaltung Düsseldorf
- Videoüberwachungsanlagen Amt für Verkehrsmanagement
- Datenerhebung Videotechnik Messe Düsseldorf
- Datenerhebung Videotechnik Flughafen Düsseldorf
- Videoüberwachungsanlagen Bädergesellschaft